

VEREIN FÜR BAUKULTUR KIEL E. V.

BEITRAGSORDNUNG NACH § 5 ABS. 5 DER SATZUNG

§1 In der Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung jeweils für ein oder mehrere Kalenderjahre festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand auf Antrag einem Mitglied für jeweils ein Jahr vermindert oder erlassen werden.

§2 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag ab dem Monat berechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.

§3 Für Einzelpersonen (natürliche Personen) beträgt der Mitgliedsbeitrag 60 EUR, für Schüler, Auszubildende und Studierende in der fachspezifischen Erstausbildung 12 EUR pro Jahr.

§4 Bei Institutionen und juristischen Personen beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag bei

Vereinen	120 EUR
Architektur- und Planungsbüros	
a) mit bis zu 10 Mitarbeitern	120 EUR
b) mit mehr als 10 Mitarbeitern	250 EUR
Hochschulen/Universitäten	250 EUR
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Verbände	250 EUR
Unternehmen	
a) mit bis zu 50 Mitarbeitern	250 EUR
b) mit bis zu 100 Mitarbeitern	500 EUR
c) über 100 Mitarbeiter	1000 EUR

§5 Der Mitgliedsbeitrag ist am 28. Februar des Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt durch Einzug. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erteilen.